

Antrag

der Abgeordneten Prischl, Weninger, Bierbach, Pfister, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend: Sicheres Ein- und Auskommen auch im Alter – keine Pensionskürzungen sowie Eingriffe in erworbene Anwartschaften

Im Zuge der derzeit noch laufenden Koalitionsverhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP stehen bekanntlich auch einnahmenseitige Maßnahmen zur Diskussion. Anstatt endlich die langen Wartezeiten für Operationen oder Arzttermine zu reduzieren, sollen etwa auch ältere Menschen für ihre medizinischen Behandlungen künftig mehr bezahlen. Es ist nämlich eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten geplant. Die avisierte „Anpassung“ sieht eine Erhöhung des Krankenkassenbeitrags für Pensionistinnen und Pensionisten von 5,1 auf 6 Prozent des Bruttobezuges vor. Das Finanzministerium hat laut EU-Kommission diese Erhöhung bereits gemeldet, fix beschlossen ist aber noch nichts¹.

Die wirtschaftsnahe „Denkfabrik“ Agenda Austria sieht die Anhebung der Beiträge als gerechtfertigt, zumal *„mit dem Alter auch die Gesundheitsausgaben pro Kopf erheblich steigen“*². Dem muss allerdings entgegen gehalten werden, dass die Sozialversicherung vom Solidaritätsprinzip getragen ist. Dieses besagt, dass sich der Leistungsanspruch normalerweise nach dem Bedarf und der Bedürftigkeit und nicht nach den persönlichen Risikoumständen der oder des Versicherten richtet. Die Solidarität der Besserverdienenden und Gesunden sichert die Finanzierung der medizinischen Leistungen und gewährleistet die Gleichbehandlung finanziell schlechter gestellter Menschen³. Nur in der privaten Krankenversicherung hängt die Beitragshöhe vom persönlichen Risiko und dem gewünschten Leistungsniveau ab.

Bei einer Bruttopension von monatlich 1300 Euro würde die Erhöhung der Krankversicherungsbeiträge im Jahr ein Minus von mehr als 160 Euro bedeuten, bei einem Bezug von 1600 Euro wären es 200 Euro und bei höheren Pensionen über 250 Euro pro Jahr und Person weniger. Diese stellt eine schwerwiegende zusätzliche finanzielle Belastung für gerade die Bevölkerungsgruppe dar, die ohnehin durch die

¹ <https://kontrast.at/fpoe-oevp-pensionisten-krankenversicherung/>

² <https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/19279181/was-eine-beitragserhoehung-fuer-pensionen-bedeuten-wuerde>

³ <https://www.gesundheit.gv.at/lexikon/S/solidaritaetsprinzip-hk.html>

Teuerung bereits hart getroffen wurde und die mit ihrer Pension nur schwer über die Runden kommen.

Dass unsere Pensionistinnen und Pensionisten über ihre Kassenbeiträge insgesamt zusätzlich fast 300 Millionen⁴ für die Budgetsanierung zahlen sollen, ist ein untragbarer Zustand. Dies ist umso ungeheuerlicher, als auf der anderen Seite immer wieder eine Senkung der Lohnnebenkosten gefordert wird, welche bekanntlich die Einnahmen aus den Sozialversicherungsbeiträgen reduziert. Oder etwas überspitzt formuliert: Die Pensionisten sollen die Ausfälle bei den Unternehmen finanzieren. Es ist ungerecht, wenn eine Bevölkerungsgruppe, die keine Möglichkeit hat, durch Arbeitseinkommen ihre finanzielle Situation zu verbessern, für die finanziellen Entlastungen von Unternehmen aufkommen soll. Diese Maßnahme würde außerdem die Gerechtigkeit des Sozialsystems untergraben.

Als weitere Sparmaßnahme von FPÖ und ÖVP wird über einen weiteren Einschnitt in die Pensionen verhandelt. Dieser würde sieben Millionen Menschen betreffen: Eine Aussetzung der Aufwertung des Pensionskontos, welche heuer 6,3 Prozent beträgt. Dadurch verlieren Berufstätige in der späteren Pension – ohne dass dies später wieder aufgeholt werden könnte – auf einen Schlag zigtausende Euro. Dies würde aber bei einem System, das auf Verlässlichkeit, Klarheit und Transparenz aufgebaut ist zu einer massiven Verunsicherung führen.

Mit Stichtag 30. September des Vorjahres verfügten österreichweit 7,097.209 Personen über ein aktives Pensionskonto, in welches jährlich 1,78 Prozent des Bruttoehalts als Gutschrift einbezahlt werden. Alle Gutschriften ergeben die sogenannte „Gesamtgutschrift“, welche dann später zum Zeitpunkt des Pensionsantritts identisch ist mit der jährlichen Bruttopension. Die Gesamtgutschrift wird immer zu Jahresbeginn aufgewertet (als Inflationsanpassung), was per 1. Jänner 2025 6,3 Prozent ausmachte. Jede und jeder Erwerbstätige kann sich bereits jetzt seine individuelle Aufwertung online am Pensionskonto ansehen und vergleichen, was der Wegfall der Aufwertung ausmachen würde. Schließlich könnte nur durch die Aussetzung bereits für 2025 die gewünschte Einsparung heuer schon budgetwirksam werden.

Die Folgen wären für alle (derzeit) Beschäftigten verheerend. 60-jährige Männer haben zum Beispiel Anfang 2025 im Mittel ein Plus von 2011 Euro erhalten. Wenn sie mit 65

⁴ zusätzlich zur unseligen „Patientenmilliarde“, welche die Versicherten und Steuerzahler gemäß dem Rechnungshof sogar 1,7 Milliarden gekostet hat!

in Pension gehen und bei einer statistischen Lebenserwartung von weiteren 17 Jahren für Männer, ergibt das insgesamt 34.187 Euro an Bruttopensions-Entgang⁵. (60-Jährige) Frauen, welche durch den Gehalts-Gap immer noch weniger verdienen als Männer, haben im Mittel zwar nur 1127 Euro am Pensionskonto stehen, gehen aber derzeit noch früher in Pension und haben eine längere Lebenserwartung. Eine Frau, die z.B. bald mit 62 Jahren in den Ruhestand tritt, hat noch eine statistische Lebenserwartung von 23,5 Jahren. Mal den 1127 Euro ergibt das 26.485 Euro als Gesamtverlust.⁶

Für jüngere Österreicherinnen und Österreicher wäre der Verlust später sogar noch erheblicher, da diese auch noch um die künftigen prozentualen Aufwertungen der 2025er-Aufwertung „umfallen“ würden, wenn diese gestrichen wird. Das ist nichts weniger als Pensionsraub.

Denn diese Kürzung betrifft alle (!) Menschen, die arbeiten. Damit trifft es also einmal mehr die breite Bevölkerung. Und zwar ausgerechnet die „Leistungsträger“, die mit ihrer Arbeitskraft das Land am Laufen halten⁷.

Selbst wenn – wie in der „Presse“ berichtet – das Jahr 2025 möglicherweise unangetastet bleibt und stattdessen „nur“ 2026 und 2027 der Wert der Pensionskonten niedriger als vorgesehen angepasst wird, würde auch auf diese Weise den künftigen Pensionistinnen und Pensionisten eine Menge Geld entgehen.

Während ÖVP und FPÖ Vermögenssteuern für die Reichsten im Land verhindern, würden sie mit dieser Maßnahme eine „Vermögenssteuer“ für die erwerbstätige Bevölkerung einführen.

Zusammengefasst darf es daher weder zu Erhöhungen der Krankenkassenbeiträge für die derzeitigen Pensionistinnen und Pensionisten geben, noch darf die Aufwertung des Pensionskontos (rückwirkend) ausgesetzt werden.

⁵ <https://www.krone.at/90013654650>

⁶ <https://www.krone.at/90013654650>

⁷ Sogar die NEOS haben sich zuletzt gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, umgehend in Verhandlungen mit den verhandelnden Vertretern der FPÖ sowie der ÖVP zu treten und darauf hinzuwirken, dass weder die geplante Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten noch die geplante Aussetzung der Aufwertung der Pensionskonten in ein allfälliges Regierungsprogramm aufgenommen werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozial-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.